

Informationsvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	01.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort des Schulzentrums Wintersheide

Betroffene Produktgruppe

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherung eines wohnungsnahen Grundschulangebotes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- BV Sennestadt, 23.01.2020, TOP 9, Drucksachen-Nr. 10007/2014-2020
- Schul- und Sportausschuss, 21.01.2020, TOP 3.5.2 und 18.02.2020, TOP 3.5.1, Drucksachen-Nr. 10007/2014-2020
- BV Sennestadt, 04.06.2020, TOP 16, 25.06.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 10681/ 2014-2020, 25.06.2020, TOP 9.1, Drucksachen-Nr. 11199/2014-2020
- Schul- und Sportausschuss, 28.04.2020, 26.05.2020 und 22.06.2020, TOP 3.5.1, Drucksachen-Nr. 10681/2014-2020
- BV Sennestadt, 28.01.2021, TOP 16, Drucksachen-Nr. 0164/2020-2025
- BV Sennestadt, 26.05.2021, TOP 1, Drucksachen-Nr. 0699/2020-2025

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Sennestadt hat in ihrer Sondersitzung am 26.05.2021 unter TOP 1 den folgenden Beschluss abweichend von der Verwaltungsvorlage einstimmig gefasst:

1. *Der Standortwahl zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Schulzentrum Wintersheide wird zugestimmt. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort nördlich der Theodor-Heuss-Realschule (THS) wird nicht zugestimmt. Stattdessen soll ein Standort südlich der Johannes-Rau-Schule (JHS) gefunden werden. Dazu wird sich z. B. der Schulhof der JHS anbieten. Die bestehenden Außensportanlagen sind zu erhalten oder ggf. umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss vorzubereiten.*
2. *Ein gemeinsamer Schulhof der neuen Grundschule mit der THS wird abgelehnt.*

3. Die neue Grundschule sollte die bestmögliche und modernste technische Ausstattung erhalten. Sie soll, wenn möglich, als Modellgrundschule für Bielefeld und darüber hinaus, eingerichtet werden. Das Schulkonzept soll darauf ausgerichtet werden. Es sollen alle möglichen, für eine Grundschule sinnvollen, elektronischen Medien zum Einsatz kommen. Die Voraussetzungen für musische und handwerkliche Unterrichtselemente sollen ebenfalls bestmöglich und umfangreich integriert werden.
4. Die Grundschule soll mit einer eigenen Sporthalle ausgestattet werden, die nicht im Souterrain der Grundschule eingerichtet werden soll.
5. Die Grundschule soll, passend zur THS, auch für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ausgerichtet sein.
6. Die Grundschule soll mit einem Lehrschwimmbecken ausgestattet werden.
7. Spätestens bis zur Fertigstellung der Grundschule muss auch die Einfahrt in die Bleicherfeldstraße, aus Richtung Krackser Bahnhof, wieder möglich sein.
8. Die Fuß- und Radwege zur neuen Grundschule sind bis zur Fertigstellung zu optimieren. Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf den Radwegen, die aus den Außenbezirken zum Schulzentrum-Süd führen. Davon dürften dann alle Schüler*innen des Schulzentrums ab Klasse 3 profitieren.
9. Wie schon von der Verwaltung angeführt, wird davon ausgegangen, dass die Schülerfahrtskosten (mittels Schulbus) für alle Schüler*innen aus den Außenbezirken Sennestadts übernommen werden (Dalbke, Heideblümchen und Eckardtsheim).
10. Es ist zu prüfen, wie die Schulanfangszeiten, am Schulzentrum-Süd zu entzerren sind. Dies ist sicherlich bei einer Schulneugründung am besten möglich.
11. Eine sehr gut dimensionierte OGS ist gerade an diesem Standort obligatorisch.
12. Der Standort Sprungbachstraße wird lt. Beschluss der Bezirksvertretung vom 15.04.2021 als 2. Priorität freigehalten bis der Schulstandort Süd endgültig abgesichert ist.

Die einzelnen Punkte werden durch die Verwaltung geprüft. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Dr. Witthaus
Beigeordneter